



- VISION  
- INNOVATION  
- MISSION

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES

### Z-NO.1 / RZ UNTERNEHMENS FÜR FACILITY MANAGEMENT SERVICES

Z-No.1 / RZ

Inhaber: Ronny Züllich

Am Sandhügel 15 / D-96524 Föritztal Ot.-Weidhausen

Web. [www.raz-one.de](http://www.raz-one.de) / E-Mail: [info@raz-one.de](mailto:info@raz-one.de) Fone: +49 (0)170-4110862

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Facility Management Services

\*Stand: 08/2025 RZ\*

#### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche aktuellen und zukünftigen Leistungen des Auftragnehmers im Bereich Facility Management gegenüber dem Auftraggeber. Abweichende, ergänzende oder widersprechende Bedingungen des Auftraggebers finden ausschließlich Anwendung, sofern sie ausdrücklich und schriftlich durch den Auftragnehmer anerkannt wurden.

#### 2. LEISTUNGSUMFANG

Der Vertrag umfasst die jeweils vereinbarten Facility-Management-Leistungen, wie zum Beispiel Gebäudemanagement, Reinigung, Sicherheit sowie Grünflächen- oder Winterdienste. Zusätzlich können auch Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten Bestandteil der vereinbarten Leistungen sein. Umfang, Ausführung, Termine und Qualitätsstandards werden durch den Vertrag, diese AGB sowie gegebenenfalls zusätzliche Leistungsbeschreibungen, Spezifikationen oder Service Level Agreements bestimmt.

#### 3. VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach den im Angebot oder Vertrag festgelegten Bedingungen. Kündigungsfristen, Verlängerungsoptionen und außerordentliche Kündigungsgründe werden durch vertragliche Regelungen oder geltende gesetzliche Bestimmungen bestimmt. Nachvertragliche Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Vertraulichkeit und Datenschutz, bleiben hiervon unberührt.

#### 4. VERGÜTUNG

Die Vergütung basiert auf dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Preis- beziehungsweise Abrechnungsmodell (Festpreis, Zeit- und Materialabrechnung o. Ä.). Preisänderungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Mitteilung unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reisekosten, Zuschläge für Notfall- und Sonderleistungen sowie Material- und Personaleinsatz können bei entsprechender Vereinbarung gesondert berechnet werden.



- **VISION**  
- **INNOVATION**  
- **MISSION**

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, innerhalb von 14 Tagen netto nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und etwaige weitere rechtliche Konsequenzen, wie zum Beispiel die Sperrung weiterer Leistungen nach vorheriger Ankündigung.

## 6. KREDITWÜRDIGKEIT

Bei Zweifeln an der Kreditwürdigkeit kann Z-No.1/RZ Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

## 7. LEISTUNGSZEIT UND MÄNGELHAFTUNG

Leistungsfristen ergeben sich aus dem Vertrag. Die Abnahme der Leistung gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber keine Mängelrügen erhebt. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, verdeckte Mängel unmittelbar nach deren Feststellung zu rügen. Bei berechtigter Mängelanzeige ist der Auftragnehmer verpflichtet, Nachbesserung oder Ersatz zu leisten.

## 8. HAFTUNG

Die Haftung des Auftragnehmers erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben, sofern vertraglich nichts Abweichendes geregelt wurde. Für Sach-, Vermögensschäden und entgangenen Gewinn ist die Haftung – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf die im Vertrag vereinbarte Höchstsumme begrenzt. Für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen gilt das jeweils anwendbare Datenschutzrecht und der separate Datenschutzvertrag.

## 9. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht öffentlich bekannten Informationen. Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet. Grundsätze wie Zweckbindung, Transparenz, Zugriffskontrollen und Aufbewahrung richten sich nach dem im Vertrag hinterlegten Datenschutzhinweis. Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Zugang zu Gebäuden oder sensiblen Bereichen erhalten, sind entsprechend über das Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept zu unterrichten.

## 10. SICHERHEIT, DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM) zum Schutz der Daten. IT-Systeme dürfen ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte setzt die Zustimmung des Auftraggebers oder eine entsprechende gesetzliche Grundlage voraus.

## 11. VERTRAULICHKEIT BEI UNTERAUFTRAGSVERGABE

Für die Beauftragung von Unterauftragnehmern ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Voraussetzung. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall für die vollständige Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich.

## 12. SUBUNTERNEHMER UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

- Der Einsatz von Sub- bzw. Unterauftragnehmern („Subunternehmer“) ist ausschließlich zulässig, sofern der Auftraggeber schriftlich zustimmt oder die Unterauftragsvergabe explizit vertraglich vereinbart wurde.
- Die Auswahl und Eignung der Subunternehmer obliegt dem Auftragnehmer, der deren fachliche Qualifikation, Zuverlässigkeit und Einhaltung sämtlicher vertraglichen Pflichten sicherzustellen hat, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Arbeitsschutz und Informationssicherheit.
- Der Auftragnehmer ist für die Handlungen und Unterlassungen der Subunternehmer vollauf verantwortlich; diese sind gleichermaßen an die vertraglichen Verpflichtungen gebunden.
- Die Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Subunternehmern findet ausschließlich im erforderlichen Umfang statt, und nur auf Basis eines schriftlichen Auftragsverarbeitungsvertrags gemäß DSGVO.
- Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch Subunternehmer haftet der Auftragnehmer uneingeschränkt gegenüber dem Auftraggeber.
- Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vorab über den Einsatz und benennt den Subunternehmer einschließlich Aufgabenbereich und relevanter Qualifikationen. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.
- Der Auftraggeber kann aus wichtigem Grund den Einsatz eines bestimmten Subunternehmers untersagen. In diesem Fall ist der betreffende Subunternehmer unverzüglich abzurufen und die betroffenen Leistungen erneut zu übernehmen oder alternativ geeignete Subunternehmer einzusetzen, sofern dies vertraglich vorgesehen ist.
- Auf Verlangen des Auftraggebers sind Nachweise zur Qualifikation, Versicherung, Referenzen und Compliance der Subunternehmer zu erbringen.

## 13. ERFÜLLUNGSPORT UND GERICHTSSTAND

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Z-No.1 RZ.

## 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.